

Schlesiens Trennung von Polen und Anschluß an Böhmen im Mittelalter

von

Josef Joachim Menzel

Die politisch-staatliche Trennung Schlesiens von Polen, die mit der deutschen Besiedlung des Oderlandes weithin zusammenfällt, ist einer der tiefgreifendsten und weitreichendsten Vorgänge der mittelalterlichen schlesischen Geschichte. Es verwundert daher nicht, daß sie von deutscher und von polnischer Seite in einer Reihe von Punkten unterschiedlich interpretiert und bewertet wird. Selbst der zeitliche Ansatz und die als maßgeblich angesehenen Ursachen differieren teilweise nicht unerheblich.¹ Dabei kann die Quellen- und Forschungslage keineswegs als ungünstig gelten.²

Zu einem guten Teil erklären sich die vorhandenen Meinungsunterschiede aus dem jeweiligen Standort und der Fragestellung des Betrachters. Während man deutscherseits mit dem Blick in die deutsche Zukunft des Oderlandes gern fragte, was in Schlesien im Mittelalter schon und

1) Vgl. die für die jeweilige Sicht repräsentativen Darstellungen in: Geschichte Schlesiens, hrsg. von H. Aubin u. a., Bd 1, 3. Aufl., Stuttgart 1961; E. Birke: Schlesien, in: Geschichte der deutschen Länder („Territorien-Plöetz“), hrsg. von G. W. Sante, Bd 1, Würzburg 1964, S. 582 ff.; *Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400* [Geschichte Schlesiens von den ältesten Zeiten bis 1400], Bd 1, hrsg. von St. Kutrzeba, Krakau 1933; *Historia Śląska* [Geschichte Schlesiens], Bd 1, hrsg. von K. Maleczyński, Teil 1, Breslau u. a. 1960. Ganz unbefriedigend, ja z. T. sachlich falsch sind die einschlägigen Aussagen in These 4 der „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen“ (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung, Bd 22), Braunschweig 1977, die nach dem Willen ihrer Autoren Eingang in die Schulbücher finden sollen. Ihnen seien im folgenden die entscheidenden historischen Fakten und Vorgänge gegenübergestellt.

2) Vgl. die in den *Scriptores rerum Silesiacarum*, Bde 1—2, hrsg. von G. A. Stenzel, Breslau 1835/39, den *MGH, Scriptores*, Bd 19, Hannover 1865, und den *Monumenta Poloniae Historica*, Bd 3, Lemberg 1878 (Neudruck Warschau 1960), veröffentlichten historiographischen Quellen sowie die Regesten zur schlesischen Geschichte, hrsg. von C. Grünhagen u. a., 8 Bde (*Codex diplomaticus Silesiae*, Bde 7/I—III, 16, 18, 22, 29, 30), Breslau 1875—1930, und vor allem die Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter, hrsg. von C. Grünhagen und H. Markgraf, 2 Bde, Leipzig 1881—83, Neudruck Osnabrück 1965. Aus der reichen Literatur sei insbesondere verwiesen auf die neueren Arbeiten von K. Orzechowski: *Lenna zależność książąt śląskich od Czech w świetle aktów z lat 1327, 1329 i 1336* [Die Lehnsabhängigkeit der schlesischen Herzogtümer von Böhmen im Lichte der Urkunden von 1327, 1329 und 1336], in: *Śląski kwartalnik historyczny Sobótka* 20 (1965), S. 17 ff.; G. von Grawert-May: *Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters*, Aalen 1971; O. Pustejovsky: *Schlesiens Übergang an die böhmische Krone* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd 13), Köln, Wien 1975.

seit wann deutsch sei, wo die Anfänge und Gründe des Wandels und der künftigen Entwicklung lägen³, interessierte man sich polnischerseits in Verbindung mit der vorausgehenden polnischen Zeit des Landes oft vorzugsweise für das, was in ihm noch polnisch war, für alle erkennbaren polnischen Elemente und Spuren.⁴ Beide Betrachtungsweisen sind sicherlich legitim, bleiben aber einseitig und unvollständig, da sie, jede für sich, nur eine Seite des Geschehens und der tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Was ergibt sich aus ihrer Kombination unter gleichzeitiger Analyse der Quellen?

Schlesien war um die Mitte des 12. Jahrhunderts zweifellos ein in Staat, Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft intaktes slawisches Land, das — zuvor als Zankapfel zwischen Böhmen und Polen bis zum Glatzer Pfingstfrieden 1137 umstritten — mit seinem größeren nördlichen Teil zum piastischen Polen und mit einem kleinen Teil im Süden zum přemyslidischen Böhmen-Mähren gehörte. Westliche Einflüsse zeigten sich lediglich im Bereich der Kirche und des Piastenhauses.

Der erste Schritt auf eine politische Verselbständigung hin erfolgte beim Tode des Polenherzogs Bolesław III. Schiefmund († 1138), als Schlesien im Umfange der Diözese Breslau zu einem erblichen Teilfürstentum unter einem eigenen piastischen Herzog, Władysław I., dem ältesten Sohne Bolesławs III., erhoben wurde. Es blieb dabei durch die gleichzeitig errichtete Senioratsverfassung in den polnischen Staatsverband eingegliedert.⁵

Den nächsten Schritt stellt die Rückkehr der Söhne des 1146 vertriebenen ersten schlesischen Herzogs nach Schlesien im Jahre 1163 dar.⁶ Die Rückgewinnung und Behauptung der entrissenen väterlichen Erbherrschaft war für sie — nach 17jährigem Exil in Deutschland — nur mit diplomatischer und militärischer Hilfe und bleibender Rückendeckung ihres Veters Kaiser Friedrich Barbarossas sowie unter Stützung auf mitgenommene deutsche Helfer (Ritter, Hofleute, Geistliche) möglich. Herzog Boleslaus I., der Lange, war überdies mit Adelheid von Sulzbach, einer Schwester der Frau König Konrads III., verheiratet und so — nicht nur über seine Mutter — eng mit dem deutschen Hochadel versippt. Formell blieben die heimgekehrten schlesischen Piasten — wie ehemals ihr Vater — polnische Teilherzöge im Rahmen der fortbestehenden Senioratsverfassung; tatsächlich jedoch verdankten sie ihre Herrschaft Kaiser und Reich, denen sie dafür nicht nur Tribut zahlten, sondern sich auch sonst in vielfältiger Weise verbunden fühlten und an die sie sich fortan anlehnten. Ob

3) Siehe etwa F. Schilling: Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus, Leipzig 1938.

4) Ein extremes Beispiel bilden die beiden Teilbände „Dolny Śląsk“ in der Reihe „Ziemie Staropolski“, Posen 1948; deutsch (nur zur Unterrichtung des Empfängers): Nieder-Schlesien (Wissenschaftl. Übersetzungen, Nr. 22), Marburg 1954.

5) Vgl. J. Bardach: Historia państwa i prawa Polski [Geschichte des polnischen Staates und Rechts], Bd 1, 2. Aufl., Warschau 1965.

6) J. Gottschalk: Vertreibung und Heimkehr 1146—1163. Eine Wende in der Geschichte Schlesiens, Würzburg 1965.

über die bezeugte Tributpflicht hinaus eine förmliche Lehnsauftragung erfolgte, wissen wir nicht. Mit Sicherheit hat aber ein lehnsartiges Verhältnis zu Kaiser und Reich bestanden. Schlesien nahm damit politisch eine Zwitterstellung zwischen Polen und dem Reich ein und war weder dem einen noch dem anderen allein und uneingeschränkt verbunden.⁷

Entweder noch im gleichen Jahre 1163 oder 1175 rief Herzog Boleslaus der Lange deutsche Zisterzienser aus Pforta an der Saale nach Leubus an der Oder, stattete sie reich aus, wählte bei ihnen für sich und seine Familie die Grablege und erlaubte den Mönchen, auf den Kloostergütern deutsche Bauern anzusiedeln, „die von allem polnischen Recht ohne Ausnahme für alle Zeiten frei sein sollten“.⁸ Die deutsche Besiedlung Schlesiens nahm damit ihren Anfang.

Eine weitere Stufe im fortschreitenden Prozeß der Loslösung von Polen wurde 1202 erreicht. Spätestens in diesem Jahre ist die als Verklammerung der polnischen Teilfürstentümer gedachte und zunächst auch so wirkende Senioratsverfassung ersatzlos erloschen.⁹ Die bestehenden Teilfürstentümer wurden damit unabhängig, „souverän“: Sie verwandelten sich infolge des Wegfalls der letzten Reste übergreifender polnischer Staatsgewalt in selbständige Fürstentümer unter eigenen fürstlichen Linien, die zwar alle aus demselben Piastenhause abstammten, sich aber bereits erheblich auseinander entwickelt hatten — so weit, daß schon bald Erbansprüche begründende Heiraten unter den einzelnen Linien möglich wurden.¹⁰ Was über 1202 hinaus erhalten blieb, waren das Bewußtsein gemeinsamer dynastischer und staatlicher Vergangenheit, gewisse familienrechtliche Bindungen und unregelmäßige, nicht institutionalisierte und nicht verpflichtende fürstliche Zusammenkünfte, die Zugehörigkeit zur Erzdiozese Gnesen sowie der Erosion unterliegende sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten.¹¹ All das sollte aber das in Gang befindliche, sich schrittweise vollziehende Ausscheiden Schlesiens aus Staat und Gesellschaft Polens nicht verhindern.

Das anfänglich eine Einheit bildende, nach 1163 geteilte piastische Schlesien organisierte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts herrschaftlich in den Herzogtümern Schlesien (später Niederschlesien) und Oppeln (später Oberschlesien). Beide grenzten sich 1202 territorial dauerhaft gegen-

7) Grawert-May, S. 72 ff.

8) Schlesisches Urkundenbuch (weiterhin zit.: Schl. UB), Bd 1, bearb. von H. Appelt, Wien, Köln, Graz 1963—1971, Nr. 45.

9) Bereits 1180 ließ Herzog Kasimir der Gerechte die Senioratsverfassung auf einer Versammlung weltlicher und geistlicher Großer in Lentschütz aufheben. Diese Aufhebung wurde 1181 vom Papst bestätigt. Endgültig erloschen ist das Seniorat jedoch offensichtlich erst mit dem Tode Herzog Mieszkos des Alten (1202), des letzten der Söhne Boleslaw Schiefmunds. Vgl. Geschichte Schlesiens, Bd 1, S. 118, 306; Grawert-May, S. 72 ff.

10) K. Wutke: Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten, Breslau 1910; K. Jasiński: Rodowód Piastów śląskich [Genealogie der schlesischen Piasten], 3 Bde, Breslau 1973—77.

11) Grawert-May, S. 90 ff.

einander ab und hoben das familiäre Erbrecht untereinander auf.¹² Dieser Vorgang innerhalb der schlesischen Linien ist außerordentlich bezeichnend und gilt sicher uneingeschränkt auch für ihr Verhältnis zu den benachbarten polnischen Fürstentümern.

Auf der anderen Seite wurden die Beziehungen zum deutschen Westen durch die Heirat Herzog Heinrichs I. (1201—38) mit der bayerischen Fürstentochter Hedwig von Andechs, der späteren Heiligen und schlesischen Landespatronin¹³, sowie durch die zügig vorangetriebene deutsche Besiedlung weiter verstärkt.¹⁴ Heinrich I. und sein Sohn Heinrich II. zögerten nicht, ihr Land nach westlichem Muster unter Heranziehung einer großen Zahl von deutschen Siedlern auszubauen, das Vorhandene umzugestalten und eine modernen Erfordernissen entsprechende Landesherrschaft zu errichten, die sich von den altpolnischen Verhältnissen spürbar unterschied.¹⁵ Sie fühlten sich dabei durchaus als Piasten, als polnische Fürsten im traditionellen Verständnis, vor allem aber und in erster Linie als Schlesier, was etwa im bevorzugten Gebrauch schlesischer Titulaturen in den Urkunden¹⁶ und der besonderen schlesischen Ausgestaltung des piastischen Adlerwappens (Halbmond, Kreuz, schwarze Farbe) sichtbaren Ausdruck fand. Ihr Streben und machtmäßiges Ausgreifen in benachbarte polnische Gebiete hinein entsprach völlig dem Zuge der Zeit und der allenthalben geübten dynastischen Praxis.¹⁷ Hätte es Erfolg auf Dauer gehabt und wäre eine große Herrschaftsbildung auf polnischem Boden gelungen, so hätte sie zweifellos schlesisches Gepräge getragen. Schlesien wäre zum Modell für Polen geworden.¹⁸ Dabei ist nicht nur auf die Inten-

12) Schl. UB I, Nr. 80, 81; Geschichte Schlesiens, Bd 1, S. 118, 307.

13) J. Gottschalk: St. Hedwig, Herzogin von Schlesien, Köln, Graz 1964.

14) B. Zientara: Henryk Brodaty i jego czasy [Heinrich der Bärtige und seine Zeit], Warschau 1975.

15) W. Kuhn: Westslawische Landesherrn als Organisatoren der mittelalterlichen Ostsiedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von W. Schlesinger (Vorträge und Forschungen, Bd 18), Sigmaringen 1975, S. 225 ff., besonders S. 232 ff.; ders.: Die Städtegründungspolitik der schlesischen Piasten, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 29 (1971), S. 32 ff., 30 (1972), S. 33 ff., 31 (1973), S. 1 ff., 32 (1974), S. 1 ff., Zusammendruck Hildesheim 1974; H. Appelt: Die mittelalterliche deutsche Siedlung in Schlesien, in: Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit, red. von W. Hubatsch (Studien zum Deutschtum im Osten, H. 8), Köln, Wien 1971, S. 1 ff.; J. J. Menzel: Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd 19), Würzburg 1977.

16) Vgl. die einschlägigen Dokumente im Schl. UB, Bd 1 und 2, sowie Gottschalk, St. Hedwig, S. 198 f. Bereits Herzog Boleslaus der Lange titulierte sich in der Leubuser Gründungsurkunde von 1175 *dux Zlesie*, ohne jeden weiteren Zusatz (siehe Anm. 8).

17) Es entsprang jedenfalls nicht einer oberherzoglichen Stellung Heinrichs I. Vgl. Grawert-May, S. 93, und Gottschalk, St. Hedwig, S. 200. Karte des beträchtlichen Herrschafts- und Einflußgebietes Heinrichs I. in: Geschichte Schlesiens, Bd 1, S. 130.

18) Als Herr von Krakau z. B. gestattete Herzog Heinrich I. 1234 dem Krakauer Palatin Theodor, Deutsche in den Wäldern am Dunajetz anzusiedeln,

sität der Siedelbewegung im Odergebiet zu verweisen, sondern auch auf die Tatsache, daß etwa Herzog Heinrich II. außer seiner deutschen Mutter zwei deutsche Großmütter, einen piastischen und einen deutschen Großvater, vier deutsche Urgroßmütter, einen piastischen und drei deutsche Urgroßväter hatte.¹⁹ Infolge der Heiraten der (nieder)schlesischen Piasten in den ersten drei aufeinanderfolgenden Generationen mit deutschen Fürstentöchtern²⁰ wurde am Breslauer Herzogshof zu Beginn des 13. Jahrhunderts nicht nur deutsch verstanden, sondern auch deutsch gesprochen, und offenbar gut, denn einen Breslauer Herzog namens Heinrich (vermutlich Heinrich III. oder IV.) zählte man schon bald zu den deutschen Minnesängern.²¹

Mit dem kontinuierlichen Fortgang des Siedelwerkes, das alle Schichten der Bevölkerung erfaßte und in alle Lebensbereiche hineinwirkte, wandelte sich Schritt für Schritt der Charakter des vordem polnisch geprägten Landes und seiner Bewohner. Die Zahl der Deutschen wurde zunehmend größer, neben dem polnischen Recht gewann das deutsche immer mehr an Boden und überflügelte schließlich jenes ganz; die neuen Flur-, Dorf- und Stadtformen, Wirtschafts- und Lebensweisen setzten sich mit fortschreitender Zeit immer bestimmender durch.²² Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde im sog. Fastenstreit (1248) kirchlicherseits eingesessenen Polen und zugewanderten Deutschen ein gleichberechtigtes, ungestörtes Praktizieren der jeweils verschiedenen Fastengewohnheiten sowie von Sprache und Kultur zugestanden.²³ Dies dürfte symptomatisch für die Verhältnisse Schlesiens zu dieser Zeit sein.

Erste dynastisch-familiäre Kontakte zum westlich angrenzenden Böhmen, das — wenn auch in einer Sonderstellung — seit langem zum deutschen Reich gehörte (die přemyslidischen Böhmenkönige waren deutsche Reichs- und Kurfürsten)²⁴, wurden durch Anna²⁵, die Frau Herzog Hein-

dantes sibi his pactis et his conditionibus uti, quibus Theutonici Slesenses in sylvis locati utuntur (Schl. UB, Bd 2, Nr. 83). Die polnische Meinung bei E. Maleczyńska: Versuche der Wiedererrichtung eines geeinten polnischen Staates in Anlehnung an Schlesien im 13. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte Schlesiens, Berlin(-Ost) 1958, S. 146 ff., und J. Baszkiewicz: Powstanie zjednoczonego państwa polskiego [Die Entstehung eines vereinigten polnischen Staates], Warschau 1954, S. 41 ff.

19) Seine Ahnentafel bei Schilling, nach S. 16.

20) K. Engelbert: Die deutschen Frauen der Piasten von Mieszko I. († 992) bis Heinrich I. († 1238), in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 12 (1954), S. 2 ff.

21) K. Wutke: Der Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela in der bisherigen Beurteilung, in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 56 (1922), S. 1 ff.; Gottschalk, St. Hedwig, S. 117, 237 ff.

22) H. Schlenger: Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien, Breslau 1930; ders.: Das Siedlungsbild Schlesiens, Breslau 1938; Karten in: Geschichte Schlesiens, Bd 1, S. 447/448, 459/460, und Atlas Östliches Mitteleuropa, hrsg. von Th. Kraus u. a., Bielefeld, Berlin, Hannover 1959, Blatt 59, 60, 61.

23) Schles. UB, Bd 2, Nr. 346.

24) W. Wegener: Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter, Köln, Graz 1959; F. Prinz: Die Stellung Böhmens im mittelalterlichen deutschen

richs II., eine Tochter König Ottokars I., geknüpft. Sie gewannen eine unerwartete Bedeutung, als mit dem Tode Heinrichs II. in der Mongolenschlacht (1241) die vordem expandierende schlesische Piastenmacht in sich zusammenbrach und in Zersplitterung und Schwäche umschlug. Da Böhmen zur gleichen Zeit glanzvoll aufstieg und Polen als politischer Faktor von Gewicht ausfiel, wurde jenes zur natürlichen, verwandtschaftlich verbundenen Schutzmacht der schlesischen Fürsten. Im Zuge sich intensivierender Beziehungen ließen sich böhmische Ordensleute bald hier, bald dort in Schlesien nieder²⁶; in umgekehrter Richtung avancierte Annas und Heinrichs II. Sohn Wladislaus (Mitregent Heinrichs III. [1248—66] in Breslau) zum Propst von Wyschehrad (1256), zum böhmischen Kanzler (1257—65) und Vertrauten König Ottokars II. und mit dessen Hilfe weiter zum Bischof von Passau (1265) und Erzbischof von Salzburg (1265—70).²⁷ Von 1266—70 führte Wladislaus überdies die Regentschaft im Herzogtum Breslau sowie von 1268—70 auch die Verweserschaft des Bistums Breslau. Sein Alleinerbe und Nachfolger im Herzogtum Breslau, Heinrich IV. (geb. 1252/53), wurde nicht nur am Prager Königshof erzogen, sondern hielt sich dort auch bis etwa 1273 vorwiegend auf.²⁸ König Ottokar II. führte zeitweilig die Vormundschaft für ihn. Das ohnehin schon enge Freundschaftsverhältnis zwischen Böhmenkönig und schlesischem Herzog wurde systematisch weiter vertieft.²⁹ 1272/73 verpflichtete sich Heinrich IV., für die ihm vom König erwiesenen Wohltaten nur von diesem den Rittergurt zu empfangen, seinen Hofstaat in die Farben des Böhmenkönigs zu kleiden und sich in allem nach seinem Rat zu richten. Wie selbstverständlich leisteten sich König und Herzog gegenseitig militärische Hilfe.³⁰

Vor der entscheidenden Auseinandersetzung zwischen König Rudolf von Habsburg und König Ottokar II. kam es zum Abschluß eines förmlichen

Reich, in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 28 (1965), S. 99 ff.; H. Hoffmann: Böhmen und das deutsche Reich im hohen Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 18 (1969), S. 1 ff.

25) A. Knoblich: Herzogin Anna von Schlesien 1204—1265, Breslau 1865; Gottschalk, St. Hedwig, S. 113 ff., 186 ff. Annas Schwester Agnes wurde mit Boleslaus, einem Bruder Heinrichs II., verlobt und zeitweilig in Trebnitz erzogen; als Boleslaus früh starb, kehrte Agnes nach Böhmen zurück. Annas Bruder Wenzel war mit Kunigunde, einer Tochter König Philipps von Schwaben, verheiratet.

26) Benediktiner aus Opatowitz in Grüssau, Franziskaner, Klarissen und Kreuzherren mit dem roten Stern aus Prag in Breslau. Heinrich II. ließ sich bei den Breslauer Franziskanern, Anna bei den Breslauer Klarissen begraben.

27) 1257 war Wladislaus bereits von einem Teil des Bamberger Domkapitels zum Bischof von Bamberg gewählt worden, aber wohl bald wieder zurückgetreten. Über ihn siehe Gottschalk, St. Hedwig, S. 244; ders.: Auswärtige auf dem fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau von 1456—1945 und Schlesier als Bischöfe von 1204—1903, in: Neunhundertfünfzig Jahre Bistum Breslau, hrsg. von E. Brzoska, Königstein 1951, S. 59 f.

28) Geschichte Schlesiens, S. 153 ff.; W. Milkowitsch: Heinrichs IV. Aufenthalt bei König Ottokar in der Zeit nach 1266, in: Zs. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 18 (1884), S. 243 ff.

29) Vgl. Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 61 f., 483 ff.

30) Geschichte Schlesiens, S. 154 ff.

Verteidigungsbündnisses zwischen Ottokar und den schlesischen und polnischen Herzögen, die in einem Dokument als Ottokars „Blutsverwandte und Freunde“ bezeichnet werden.³¹ Darüber hinaus gingen Ottokar und Heinrich IV. einen gegenseitigen Erbvertrag ein, in den auf böhmischer Seite das Glatzer Land, auf schlesischer das zusammengeschrumpfte Herzogtum Breslau als Erbobjekt eingesetzt wurde.³² Dieser Erbvertrag kam nach Ottokars Tod in der Marchfeldschlacht (1278) zugunsten Heinrichs IV. zum Tragen.

Bereits um 1276 hatte Ottokars Gegenspieler Rudolf von Habsburg versucht, das enge böhmisch-schlesische Zusammengehen durch ein Bündnisangebot von seiner Seite, Heiratsprojekte und die Einladung an Heinrich IV., (gleich dem Böhmenkönig) Reichsfürst zu werden, aufzubrechen. 1280, in einer durch Ottokars Tod in der verlorenen Marchfeldschlacht entscheidend veränderten Situation, huldigte Heinrich IV. dem siegreichen Rudolf in Anwesenheit seiner führenden Barone in Wien und erkannte für sein bisher unabhängiges Fürstentum Breslau die Reichslehnschaft an.³³

Am Ende seiner Regierungszeit (1288—90) strebte Heinrich IV. von Breslau — nach dem Tode Herzog Leszeks (1288) von den Krakauer Deutschen eingeladen und herbeigerufen — nach der Herrschaft im Herzogtum Krakau und angeblich auch nach der polnischen Königskrone³⁴, die es zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht gab. Aus dem letztgenannten Plane ist, falls er wirklich bestanden hat, nichts geworden. Ein wesentlich vom deutschen Breslau und Krakau getragenes neues polnisches Königtum hätte aber zweifellos einen von seinen Trägern mitbestimmten Charakter erhalten.

Auf den Besitz Krakaus erhob auch der Böhmenkönig Wenzel II., der in zweiter Ehe mit Elisabeth von Polen-Kalisch verheiratet war, Erbanprüche. Doch ließ er Heinrich IV. von Breslau freie Hand, als ihn dieser 1289 zu seinem Nachfolger in seinem gesamten Besitz einsetzte.³⁵ Im gleichen Jahre (1289) erklärte sich als erster schlesischer Herzog Kasimir von Cosel-Beuthen zum Vasallen König Wenzels II. und trug ihm sein Land als Lehen auf.³⁶ Wie der deutsche König seit 1280 hatte nun auch der Böhmenkönig als Lehnherr in Schlesien Fuß gefaßt; bei Wenzel II. kam freilich zu Beuthen die Erbanwartschaft auf Breslau und Krakau hinzu.

31) Th. L ö s c h k e : Die Politik König Ottokars II. gegenüber Schlesien und Polen, namentlich in den letzten Jahren seiner Regierung, in: Zs. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 20 (1886), S. 97 ff.; B. U l a n o w s k i : Zur Authentizitäts-Frage von Ottokars II. Proklamation an die polnischen Fürsten vom Jahre 1278, ebenda, 21 (1887), S. 394 ff.; L. H o f f m a n n : Die Beziehungen des Königs Przemysl Ottokar II. von Böhmen zu Schlesien und Polen, Progr. Czernowitz 1909.

32) B. U l a n o w s k i : Über die Erwerbung von Glatz durch Heinrich IV., in: Zs. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 16 (1882), S. 87 ff.; P u s t e j o v s k y , S. 41 ff.

33) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 62 ff.; Geschichte Schlesiens, S. 159 f.; G o t t s c h a l k , St. Hedwig, S. 254 f.

34) Vgl. G o t t s c h a l k , St. Hedwig, S. 252, und oben Anm. 18.

35) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 63; G r a w e r t - M a y , S. 100.

36) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 2, S. 413 ff.

Diese letztere erfüllte sich freilich nicht, denn Wenzel II. konnte beim Tode Heinrichs IV. (1290) trotz seiner Belehnung durch König Rudolf von Habsburg mit dem Reichslehen Breslau das Breslauer Erbe nicht antreten.³⁷ Heinrich IV. änderte auf dem Sterbebett aus unbekanntem Gründen ohne Rücksicht auf die bestehenden Erbabmachungen sein Testament. Wenzel II. sah sich daher gezwungen, seine schlesische Position auf anderem Wege auszubauen und zu festigen. Dies geschah, indem er 1291 mit den Herzögen von Oppeln und Teschen Hilfs- und Verteidigungsbündnisse schloß, die offenbar eine Vorstufe zu einer vollen Lehnsauftragung bilden sollten.³⁸

1295 ließ sich Herzog Przemysl II. von Großpolen in Gnesen vom dortigen Erzbischof zum König von Polen krönen. Sein Königtum blieb jedoch auf das eigene großpolnische Herrschaftsgebiet beschränkt; die übrigen polnischen und die schlesischen Herzöge fühlten sich politisch nicht betroffen und gingen weiterhin ihre eigenen Wege. Nicht anders verhielt es sich, als König Wenzel II. von Böhmen im Jahre 1300 — ebenfalls in Gnesen — zum polnischen König erhoben wurde.³⁹ Und selbst als Władysław Łokietek 1320 das Königreich Polen dauerhaft wiederherstellte, war keines der schlesischen Herzogtümer willens und bereit, sich diesem Königreich, an dessen Wiedererrichtung man nicht mitgewirkt hatte, anzuschließen — ganz gleich, ob bereits eine Lehnshuldigung gegenüber dem deutschen Reich (Breslau) oder Böhmen (Cosel-Beuthen) erfolgt war oder nicht. Die politisch-staatliche Trennung Schlesiens von Polen war zu diesem Zeitpunkt längst erfolgt, und die Verbindung zu Polen wurde nicht erneuert, ungeachtet piastischer Familientraditionen, der früheren Zugehörigkeit zum polnischen Reich, der gemeinsamen Kirchenprovinz Gnesen, der Zahlung des für das alte Polen verbindlichen Peterspfennigs usw. Schlesien war mehr oder weniger schon das ganze 13. Jahrhundert hindurch einen eigenen, unabhängigen Weg zwischen Polen und Böhmen bzw. dem deutschen Reich gegangen, der anfänglich näher bei Polen lag, sich mit fortschreitender Zeit aber zunehmend von diesem entfernte, verselbständigte und zum böhmisch-deutschen Westen hintenderte.

Aus dem letzten Jahrzehnt der Přemyslidenherrschaft sind nur vereinzelte und vergleichsweise kleine Aktionen in schlesischen Angelegenheiten bekannt.⁴⁰ Daß Schlesien aber keineswegs aus den Augen verloren wurde, zeigen die Heiraten König Wenzels III. mit Viola von Teschen so-

37) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1., S. 62 ff.; die Gründe dafür in Geschichte Schlesiens, Bd 1, S. 172 ff.

38) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 2, S. 300 ff.; Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder, hrsg. von K. Bosl, Bd 1, Stuttgart 1967, S. 281.

39) Vgl. Grawert-May, S. 94 ff.

40) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 64, 487; Bd 2, S. 9; R. Doebner: Über Schlesiens auswärtige Beziehungen vom Tode Heinrichs IV. bis zum Aussterben der Přemysliden in Böhmen (1290—1306), in: Zs. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 13 (1877), S. 342 ff.

wie Boleslaus' III. von Breslau mit Wenzels III. Schwester Margarethe (vor 1303). Wenzel III. führte nach 1302 außerdem die Vormundschaft über den jungen Boleslaus und nahm ihn zeitweilig mit nach Prag.⁴¹ Nach dem Aussterben der Přemysliden folgten lähmende Kämpfe um den Prager Thron und eine Zeit der Stabilisierung der neuen Luxemburgerherrschaft. Erst danach konnte die bereits von den Přemysliden begonnene Schlesienspolitik von den Luxemburgern wieder aufgenommen und erfolgreich zum Abschluß gebracht werden.⁴²

Zuvor kam es jedoch noch einmal zu einer Bestätigung des Reichslehnscharakters von Breslau: König Ludwig der Bayer belehnte 1324 Herzog Heinrich VI. von Breslau mit dessen Breslauer Gebiet und gestattete ihm darin — entgegen dem piastischen Erbrecht — die Erbfolge in weiblicher Linie.⁴³ Ob auch Herzog Heinrich von Jauer die Zugehörigkeit seines Landes zum Reich anerkannt hat, ist unsicher.⁴⁴

Inzwischen hatte Böhmen im wiederbegründeten Königreich Polen einen Rivalen erhalten, der ebenfalls nach Einverleibung der schlesischen Fürstentümer strebte. Zwischen diesen beiden auf Expansion bedachten Nachbarn — Böhmen im Westen und Polen im Osten — eingezwängt und in ihrer bisherigen Unabhängigkeit bedroht, entschieden sich die vergleichsweise schwachen schlesischen Piastenherzöge mehr oder weniger freiwillig für den Anschluß an Böhmen, von dem sie sich nicht nur größere politische und wirtschaftliche Vorteile und besseren Schutz erhofften als von Polen, sondern dem sie sich wohl auch nach Abschluß der deutschen Siedelbewegung und den durch sie geschaffenen Veränderungen und Bindungen an den Westen mit ihren eingedeutschten Ländern stärker zugehörig fühlten.⁴⁵

So übergaben denn 1327 alle sechs regierenden oberschlesischen Herzöge ihre Fürstentümer dem Böhmenkönig Johann und erhielten sie von ihm als böhmische Lehen zurück.⁴⁶ Herzog Heinrich VI. von Breslau — der noch drei Jahre vorher sein Land von König Ludwig dem Bayern zu Lehen genommen hatte — trat dieses 1327 an Böhmen ab, durfte es aber

41) Pustejovsky, S. 13.

42) F. Meltzer: Die Ostraumpolitik König Johanns von Böhmen, Jena 1940; Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder, Bd 1, S. 361 ff.

43) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 65 f. Heinrich VI. war seit 1310 mit Anna, einer Tochter König Albrechts I., verheiratet.

44) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 496; Grawert-May, S. 106 f.

45) Eine territoriale Brücke und Klammer zu Böhmen bildeten das Glatzer Land, das sich seit dem 13. Jh. wiederholt in der Hand schlesischer Herzöge befand, sowie das Herzogtum Troppau, dessen Herzog Nikolaus II. sich um 1318 mit Anna von Ratibor verheiratete und 1336 Ratibor mit Troppau vereinigte. Lehns- und Besitzurkunden, Bd 2, S. 169 ff., 377 ff.

46) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 2, S. 303, 304, 379 ff., 417 ff., 559 ff., 577; vgl. Pustejovsky, S. 94 ff.; J. Dąbrowski: Warunki podboju Śląska przez Czechy 1327—1331 [Die Bedingungen der Eroberung Schlesiens durch Böhmen 1327—1331], in: Sprawozdania Polskiej Akademii Umiejętności 36 (1931), S. 245 ff.

zu lebenslänglicher Nutzung behalten.⁴⁷ 1329 begaben sich die niederschlesischen Herzöge von Sagan, Oels, Steinau und Liegnitz-Brieg in böhmische Lehnsabhängigkeit.⁴⁸ Herzog Primko von Glogau, der trotz Verlockungen und Druck den gleichen Schritt verweigerte, starb 1331 kinderlos; sein Herzogtum wurde von König Johann annektiert und zu unmittelbarem böhmischen Kronbesitz erklärt.⁴⁹

Dieser Entwicklung in realistischer Einschätzung der gegebenen politischen Situation Rechnung tragend, verzichtete König Kasimir III., der Große, von Polen 1335 durch seine Bevollmächtigten im Vertrag von Trentschin⁵⁰, den er 1339 ratifizierte⁵¹, auf alle Ansprüche, die er auf die unter böhmische Hoheit getretenen schlesischen Gebiete erhoben hatte, und erklärte sie für nichtig.⁵² Im Gegenzuge verzichtete König Johann von Böhmen auf den polnischen Königstitel, den er als Nachfolger Wenzels II. beanspruchte. Es wurden so — unter zusätzlichem Geldausgleich⁵³ — zwei nicht verwirklichte und kaum zu verwirklichende hoheitliche Ansprüche zum Vorteil der Beteiligten gegeneinander aufgehoben.

1336 huldigte auch Herzog Bolko II. von Münsterberg König Johann.⁵⁴ 1342 schloß der Bischof von Breslau für das Bistum, dessen Hauptpatron König Johann als Rechtsnachfolger des Herzogs von Breslau bereits war⁵⁵, und

47) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 66 ff.; Pustejovsky, S. 131 ff.

48) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 129 f., 139, 145, 302 ff.; Bd 2, S. 16 ff.

49) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 134 ff.; J. Kochanowska-Wojciechowska: Stosunek Śląska do Polski i Czech w latach 1321—1339 [Das Verhältnis Schlesiens zu Polen und Böhmen in den Jahren 1321—1339], in: Roczniki historyczne 4 (1928), S. 1 ff.; Grawert-May, S. 119; Pustejovsky, S. 142 ff.

50) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 3 f.; eingehende, aber wohl den politischen Stellenwert dieses Vorvertrages unterschätzende Interpretation bei Pustejovsky, S. 150 ff.

51) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 4 ff.

52) „... [Kasimir] *recognoscimus dicimus et publice protestamur, nos ...* [hinsichtlich der genannten schlesischen Herzöge und Herzogtümer] *nullum ius proprietatem vel dominum possessionem ac tytulum habere et habuisse, competere aut competiisse* [Sperrungen durch J. J. M.] *aliquaqualiter in eisdem, promittentes ... per nos vel heredes choeredes et successores nostros aut alios quoscunque nullo unquam tempore impedire molestare vel impetere, nec duces aut ducatus ipsos et ipsorum pertinentias nobis aut heredibus nostris vendicabimus ... renunciantes insuper et cedentes pro nobis heredibus choeredibus et successoribus nostris omni iuri actioni questioni proprietati et tytulo in perpetuum, si que nobis aut heredibus et successoribus nostris competebant competere seu competere possent quomodolibet in futurum, promittentes etiam sub fide prestiti iuramenti, tactis sacrosanctis ewangelis et nichilominus excommunicationis late sentencie contra huiusmodi nostram renuncciationem cessionem et promissionem aliqua accione, impetitione suggestionem studio ingenio iure facto atque verbo nequaquam venire...* Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 5 f.

53) Zugunsten König Johanns von Böhmen, vgl. Grawert-May, S. 136 f.; Pustejovsky, S. 181 ff.

54) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 2, S. 128 ff.

55) Beim Tode Herzog Heinrichs VI. (1335) fiel das Herzogtum Breslau vertragsgemäß mit allen seinen Rechten als Erbbesitz an die Krone Böhmen. — Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1., S. 6 ff., 14 ff.

das Breslauer Bistumsland einen Schutzvertrag mit ihm ab.⁵⁶ Das letzte schlesische Fürstentum wurde schließlich auf dem Wege über die Heirat Karls IV. mit Anna von Schweidnitz-Jauer für Böhmen gewonnen.

Herzog Bolko II. von Schweidnitz-Jauer hatte zeitlebens alles daran gesetzt, seine Unabhängigkeit sowohl gegenüber Böhmen als auch Polen zu wahren, aber in die Heirat (1353) seiner Erbnichte Anna mit dem Böhmenkönig Karl eingewilligt.⁵⁷ Anna gebar Karl die beiden Kinder Elisabeth (1358) und Wenzel (1361). Als sie 1362 starb, gingen ihre vertraglich gesicherten Erbansprüche auf ihre Kinder über, wurden jedoch erst nach dem Tode Bolkos II. († 1368) wirksam, der bis dahin Schweidnitz-Jauer regierte. Einige Monate später erklärte König Karl IV. Elisabeth und Wenzel für volljährig.⁵⁸ Elisabeth trat darauf ihren Erbteil für eine Geldentschädigung an ihren Bruder, den bereits 1363 zum böhmischen König gekrönten Thronfolger Wenzel, ab.⁵⁹ Durch ihn waren fortan Schweidnitz und Jauer mit Böhmen vereinigt, uneingeschränkt jedoch erst nach seinem Regierungsantritt in Böhmen 1378 bzw. nach dem Tode der Witwe Herzog Bolkos II., Agnes († 1392), die Schweidnitz-Jauer zu lebenslänglichem Nießbrauch innehatte.⁶⁰ Um allen Eventualitäten vorzubeugen, ließ sich Karl IV. 1369 von seinem Sohne Wenzel zum Alleinerben einsetzen und von den Schweidnitz-Jauerschen Ständen die Eventualhuldigung leisten.⁶¹ König Ludwig der Große von Ungarn wiederholte 1372 als König von Polen den sich nun auch auf Schweidnitz-Jauer erstreckenden polnischen Verzicht auf Schlesien.⁶²

Bereits 1339 war König Johann von Böhmen in Frankfurt durch Ludwig den Bayern von reichswegen mit den von ihm erworbenen schlesischen Gebieten belehnt worden.⁶³ Karl IV. hatte sie dann 1348 als deutscher König und 1355 noch einmal als römischer Kaiser in die Krone Böhmen inkorporiert⁶⁴, über die sie mittelbar zum deutschen Reich gehörten. Diese Inkorporationen⁶⁵ stellten lediglich Schlesien, Böhmen und das Reich berührende Rechtsakte dar und sind mit der Trennung Schlesiens

56) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 2, S. 204, 208 ff., 217.

57) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 497; E. Gospos: Die Politik Bolkos II. von Schweidnitz-Jauer (1326—1368), Diss. Halle 1910; C. Grünhagen: Schlesien unter Kaiser Karl IV., in: Zs. des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 17 (1883), S. 1 ff.

58) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 511, 514.

59) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 514 f.

60) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 494, 497, 500.

61) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 512, 515 f., 518 f.

62) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 17 ff. König Kasimir III. von Polen hatte bereits 1356 — vor dem Erbfall — gesondert auf Schweidnitz-Jauer verzichtet; Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 507.

63) J. F. Boehmer: Regesta Imperii, Bd VII: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, Frankfurt/M. 1839, Nr. 1980.

64) Lehns- und Besitzurkunden, Bd 1, S. 8 ff., 71 f. Durch die Inkorporationen des Reichsoberhauptes wurden die unmittelbaren schlesischen Reichslehen in mittelbare, nämlich böhmische, umgewandelt.

von Polen, die längst erfolgt war, nicht identisch. Der damit erreichte rechtlich-politische Status Schlesiens entsprach durchaus seinen ethnischen und kulturellen Verhältnissen, wie sie sich im Zuge der in friedlichen und rechtlichen Bahnen verlaufenden deutschen Siedelbewegung seit Ende des 12. Jahrhunderts herausgebildet hatten. Als Ausdruck und Bestätigung all dessen kann der 1420 in Breslau vom deutschen König Sigismund abgehaltene Reichstag gelten.⁶⁶

Fünfzig Jahre früher schon, beim Aussterben des Piastenhauses in Polen 1370, galten die schlesischen Piasten, trotz piastischer Abstammung in direkter männlicher Linie und offenen Bemühens um die polnische Krone, als eingedeutschte Lehnsleute des böhmischen Königs hier nicht als thronfolgefähig.⁶⁷ Der nur mütterlicherseits mit den Piasten verwandte Anjou Ludwig von Ungarn wurde ihnen ohne Bedenken vorgezogen.

Der Prozeß der staatlichen Trennung Schlesiens von Polen und seines Anschlusses an Böhmen nimmt also, wie zusammenfassend festgehalten werden darf, einen Zeitraum von nahezu zwei Jahrhunderten ein. Er vollzog sich in drei Phasen: In der ersten Phase erfolgte die stufenweise Lösung Schlesiens von Polen. Sie setzte mit der polnischen Erbteilung von 1138 ein und endete mit dem Erlöschen der polnischen Senioratsverfassung 1202; etwa die Mitte dazwischen markiert das Jahr 1163, in dem Schlesien herrschaftlich eine sowohl im polnischen Senioratsverband verwurzelte wie vom deutschen Reich her begründete und ihm verpflichtete Zwischenstellung erhielt. Die zweite Phase erstreckte sich auf die Zeit weitestgehender politischer Unabhängigkeit Schlesiens zwischen den polnischen Fürstentümern auf der einen Seite und Böhmen und dem Reich auf der anderen. Sie ist gleichzeitig die Hauptzeit der deutschen Besiedlung und einer tiefgreifenden Umstrukturierung des Landes sowie nach allen Richtungen ausgreifender Beziehungen und Einflüsse. Sie beginnt 1202 und endet, von Fürstentum zu Fürstentum verschieden, zwischen 1280 und 1369. Die dritte Phase des Anschlusses und der vollen Eingliederung in das Königreich Böhmen schließlich beginnt mit den fürstentumsweisen Lehnsauftragungen ab 1289, setzt sich über die polnischen Verzichtserklärungen (1335, 1339, 1356, 1372) und die beiden Inkorporationen Schlesiens in das Königreich Böhmen (1348, 1355) fort und endet schließlich mit dem Tode (1392) der Witwe Herzog Bolkos II. von Schweidnitz und Jauer, die diese beiden Länder nach dem Tode ihres Mannes († 1368) zu lebenslänglichem Nießbrauch innehatte.

65) H. Sanmann-von Bülow: Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter, Marburg 1942; Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder, Bd 1, S. 403 ff.

66) R. Holtzmann: Der Breslauer Reichstag von 1420, in: Schlesische Geschichtsblätter Jg. 1920, S. 1 ff.

67) W. Schulte: Die politische Tendenz der Cronica principum Poloniae, Breslau 1906; A. Schaub: Kanonikus Peter Bitschen und die Tendenz seiner Fürstchronik, in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 61 (1927), S. 12 ff.

Summary

*Silesia's Separation from Poland and its Union with Bohemia
in the Middle Ages*

The process of Silesia's political separation from Poland and its union with Bohemia covered a period of almost two centuries. It was accomplished in three phases: in the first one Silesia was gradually severed from Poland. It began with the division of the Polish heirdom in 1138, and ended in 1202 with the expiration of the Polish constitutional system called the 'Seniorate'; half-way between is marked by the year 1163 in which Silesia as regards sovereignty was given an intermediate position rooted in the Polish principalities united by the 'Seniorate' as well as grounded in and obliged to the German Empire. The second phase extended over the period of Silesia's most far-reaching political independence between the Polish principalities on the one hand, and Bohemia and the German Empire on the other. Simultaneously this was the chief period of German settlement and a far-reaching restructuring of the country and also of connections and influences ranging far in all directions. It began in 1202 and — differing from one principality to the other — came to an end between 1280 and 1369. The third phase of the union with the Kingdom of Bohemia and, finally, the full incorporation in that realm, was initiated with the enfeoffment of the single principalities from 1289 onwards, continued with the Polish declarations of abandonment (1335, 1339, 1356, 1372), and both incorporations of Silesia in the Kingdom of Bohemia (1348, 1355), ultimately ending in 1392 with the death of the widow of Duke Bolko II of Schweidnitz and Jauer who, after her husband's death (1368), was usufructuary for life of both these territories.